

---

Subject: Schadensbegrenzung in Deutschland  
Posted by [DELH100670](#) on Tue, 23 Aug 2022 07:53:18 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Gibt es hier im Forum vielleicht geschilderte Fälle, wo Patienten nach Rückkehr nach Deutschland einen Arzt wegen Komplikationen aufsuchen mussten?

Fragen (Falls es keine Erfahrungen dazu gibt, gerne als offene Diskussion):

- 1.) Wie könnte eine Nachbehandlung in Deutschland generell ablaufen?
  - 2.) Zahlt die GKV oder PKV überhaupt die Kosten, da die Behandlung ja in der Türkei war?
  - 3.) Kann ein Krankenhaus oder ein niedergelassener Arzt die Behandlung ablehnen?
- 

---

Subject: Aw: Schadensbegrenzung in Deutschland  
Posted by [DELH100670](#) on Tue, 03 Jan 2023 14:22:23 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Kann keiner etwas dazu berichten?

---

---

Subject: Aw: Schadensbegrenzung in Deutschland  
Posted by [daniel91](#) on Tue, 03 Jan 2023 15:27:05 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Wovon sprichst du denn genau ?  
Entzündungen, Nekrosen ?

Das zahlt die Kasse

---

---

Subject: Aw: Schadensbegrenzung in Deutschland  
Posted by [Hairmedic](#) on Tue, 03 Jan 2023 18:39:40 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Hallo zusammen,  
@Daniel91 das ist nicht ganz richtig und ist auch nicht die Regel.  
Seit ein paar Jahren sind die Krankenkassen nicht mehr verpflichtet, Komplikationen nach Schönheitsoperationen zu bezahlen. Sie übernehmen in der Regel die Kosten und erstellen dem Patienten im Nachgang eine Rechnung.  
Wenn der behandelnde Arzt die KK nicht unbedingt über die Auswirkungen informiert, gibt es keine Probleme. Anders sieht es aus, wenn es sich um eine schwerwiegende Komplikation gerade im Ausland handelt z.B. Herzstillstand, Reanimation, Krankenhausaufenthalt usw. Dies gilt auch in Deutschland. Allerdings kann man sich in Deutschland gegen genau diese Fälle für relativ wenig Geld versichern. Im Ausland nicht.

@DELH100670

Der erste Weg ist natürlich zu einem Arzt, der die Situation beurteilen kann. Dermatologen,

Plastischer Chirurg., oder ähnlich. Akuter Fall, Schmerzen außerhalb von Dienstzeiten natürlich Krankenhaus mit den entsprechenden Abteilungen. Punkt 2 ausführlich beschrieben .Punkt 3 bei einem akuten Notfall darf kein Arzt oder Krankenhaus Hilfe ablehnen. Du wirst also in jedem Fall versorgt, musst aber mit den in Punkt 2 beschriebenen Maßnahmen rechnen.

Beste Grüsse J Weiland

---

---

Subject: Aw: Schadensbegrenzung in Deutschland  
Posted by [DELH100670](#) on Wed, 04 Jan 2023 09:01:56 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Danke für die Info.

Macht es bei der Betrachtung denn einen Unterschied, ob die Behandlung in Deutschland, Belgien oder Türkei stattgefunden hat? So wie du das schilderst würde ich sagen "nein" da Schönheitsoperation

Möchte dazu kurz eine Klammer aufmachen, die eigentlich nicht zum Thema gehört: dass eine Haartransplantation allgemein als "Schönheitsoperation" deklariert wird (ich betone allgemein, ist nicht deine Definition) finde ich persönlich echt grenzwertig: eine Brust OP, Lippen oder Hintern aufspritzen sind für mich Schönheitsoperationen, die ich erstens als absolut unnötig ansehe und zweitens auch noch wesentlich riskanter sind. Eine Haartransplantation sehe ich eher als restaurative mitunter wiederherstellende Behandlung.

---

---

Subject: Aw: Schadensbegrenzung in Deutschland  
Posted by [NoobNoobilicious](#) on Wed, 04 Jan 2023 09:24:42 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Wieso grenzwertig? Man sollte sowas nicht eindimensional und aus der Ich-Perspektive sehen. Es gibt Frauen die nach einer Krebserkrankung und Entfernung von Tumoren beide Brüste amputieren mussten und für die Betroffenen ist eine Brust-OP auch eine "Wiederherstellung" oder Patienten/innen die im Gesicht Korrekturen vornehmen, weil diese aufgrund dessen unter extremen psychischen Problemen leiden etc.

---

---

Subject: Aw: Schadensbegrenzung in Deutschland  
Posted by [Hairmedic](#) on Wed, 04 Jan 2023 16:36:22 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Hallo DELH100670,

natürlich ist es ein Unterschied:

1. Die Versicherungen, die solche Probleme absichern sind sehr begrenzt. Die Ärzte müssen sich bei den Versicherungen registrieren und werden natürlich nach Ihren Schadenfällen beurteilt. Das kann man bei einem ausländischen Arzt in der Regel nicht.

Schönheitsoperationen nennt man ja normalerweise die Operationen, die keiner medizinischen

Indikation unterliegen. Heißt : Operationen für die eine Krankenkasse nicht aufkommt und die nicht medizinisch notwendig sind. Weshalb Du einen Unterschied zwischen einem jungen Mädchen mit einer zu kleinen Brust und deren Leidensdruck und einem jungen Mann mit einer beginnenden oder ausgeprägten Glatze siehst verstehe ich nicht.

Darüber hinaus darf man in der Werbung nicht alles glauben. Eine ausländische Firma allen voran die Türkei, kann in Deutschland mit jeglichen Unwahrheiten, oder mit vorher/nachher Fotos werben und ist nicht zu belangen. Das geht bei einer Deutschen Firma nicht. Hier gibt es bei unwahrer Werbung, Großspurigigkeit die nicht belegbar ist, falschen Versprechungen fast umgehend Abmahnungen von Wettbewerbern oder Vereinen gegen unlautere Werbung. Darüber hinaus reißt sich wohl keine Privatklinik, oder Praxis in Deutschland um die Tatsache einen Wundinfekt, oder andere Probleme nach Operationen von Patienten aus Billigländern zu behandeln. Schlussendlich besteht für den Behandler immer noch das Risiko, daß er für ein Negativergebnis verantwortlich gemacht wird. Alles schon dagewesen.

Beste Grüße  
J Weiland

---

Subject: Aw: Schadensbegrenzung in Deutschland  
Posted by [daniel91](#) on Wed, 04 Jan 2023 21:07:42 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

NoobNoobilicious schrieb am Mi, 04 Januar 2023 10:24 Wieso grenzwertig? Man sollte sowas nicht eindimensional und aus der Ich-Perspektive sehen. Es gibt Frauen die nach einer Krebserkrankung und Entfernung von Tumoren beide Brüste amputieren mussten und für die Betroffenen ist eine Brust-OP auch eine "Wiederherstellung" oder Patienten/innen die im Gesicht Korrekturen vornehmen, weil diese aufgrund dessen unter extremen psychischen Problemen leiden etc.

Wird das eigentlich von der Kasse übernommen?

Ich habe durch einen Tumor, der just entfernt wurde im Oberkiefer Regio 2-1 bis 2-3, lockere Zähne in der Front. Die müssen alle entfernt werden. Die Kasse zahlt NICHTS für Zahnersatz.

---

Subject: Aw: Schadensbegrenzung in Deutschland  
Posted by [DELH100670](#) on Tue, 04 Apr 2023 10:01:36 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Möchte mein Thema nochmal aufwärmen und mit einem Beispiel etwas konkreter werden:

Kann mein behandelnder Hautarzt, wo ich seit Jahren Patient bin, mich bei einer Komplikation nach der OP (z.B. eine Entzündung, wo eine antibiotische Salbe verschrieben werden sollte) ablehnen mit der Begründung, dass ich doch zu der Klinik gehen sollte, wo die OP gemacht wurde? Dies gilt natürlich nur unter der Voraussetzung, dass logistisch in vertretbarer Zeit möglich ist. Andernfalls hätte ich ja keine Wahl und müsste dann in die dermatologische

Notaufnahme eines Krankenhauses.

Sorry wenn die Frage schon beantwortet wurde aber ich schnall es dann irgendwie nicht

---

---

Subject: Aw: Schadensbegrenzung in Deutschland  
Posted by [daniel91](#) on Tue, 04 Apr 2023 12:31:33 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Aktue Notfälle müssen vom Arzt behandelt werden:  
[https://www.anwalt.org/behandlungspflicht/#Wann\\_duerfen\\_Aerzte\\_ggf\\_Patienten\\_ablehnen](https://www.anwalt.org/behandlungspflicht/#Wann_duerfen_Aerzte_ggf_Patienten_ablehnen)

Nicht ganz das selbe, aber ich habe gerade eine Aktue Entzündung durch ein Tattoo, war vorgestern Nacht in der derm. Notambulanz, komplette Behandlung inklusive Bandagen, Medikamente/Cremes über die Kasse abgerechnet.

---